Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1798)

Artikel: Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren Republik an den grossen Rath des gesezgebenden Corps

Autor: Laharpe / Mousson

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-543184

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

so mehr, daß ihr uns nicht in der Noth verlassen werdet, da wir um eben derjenigen Grundsätze willen leiden, welche ihr überall siegreich machtet.

Wir schmeicheln uns, daß ihr wenigstens die einzelnen patriotischen Gegenden, besonders die von Malans und Maienfeld retten und Helvetien einverleiben werdet, — ein Schritt, welcher so bedeutungslos er an sich scheint, doch in kurzer Zeit Rhätiens Gebirge retten und nothwendig das ganze Bünden an Helvetien ziehn wird.

Sollet Ihr aber ein anders beschlossen haben; wäre es Euer Wille dem Wienerhof die Gelegenheit zu überlassen, vermöge Bündens, bald des limitrophen Cisalpiniens, bald Helvetiens neue Staatsgebaude nach Belieben zu erschüttern — ihm den Einfall in Italien oder den Rükzug in die Gebirge zu erleichtern — ihm die Mittel zu überlassen, die französische und helvetische Handlung aus und nach Italien zu erschweren und sich Zwangsvortheile für die Tyroler Handelsstraßen zu verschaffen — sollten wir die unglüklichen Opfer höherer Absichten werden — o Franken! o Wiederhersteller der Freiheit Europens! so wollen wir untergehn, mit stolzer Wehmuth zwar, als Schlachtopfer für das Heiligste und Gerechteste, was die Welt kennt!

Weinend über das verlorne Vaterland, wird dennoch keiner von uns jemals in den Reihen Eurer Feinde gesehn werden!

Gruß und Bruderliebe.

Die Patrioten von Malans und Marienfeld und des gesammten Rhätiens
in deren Namen
Heinr. Zschokke, Bevollmächtigter der Patrioten von Bündten.

Luzern 13. Okt. 1798.

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik an den grossen Rath des gesezgebenden Corps.

Luzern 22. Okt. 1798.

Bürger Gesezgeber.

Die österreichischen Truppen geruffen durch die Parthei, welche sich gegen die Vereinigung mit Helvetien erklärte, sind in das Gebiet von Bündten eingerükt. Diejenigen, welche für diese Vereinigung stimmten, werden als Verdachtige behandelt und sind gezwungen der Unterdrückung zu entfliehen. Sie sind 600 an der Zahl. Diese Unglüklichen sind auf eine feige Art mitten unter uns beschimpft worden, an dem Zufluchtsort, den euere Decrete ihnen anboten. Ihr werdet ohne Zweifel finden, B. Gesezgeber, daß es dringend sey, die Patrioten von Graubündten zu unterstützen, welche sich auf unsern Boden geflüchtet haben, und daß kraftvolle Maaßnahmen gegen diejenigen genommen werden müssen, welche sich mit Hohn wider unsre Freunde zu Gunsten der alten Tyrannei erklären dürfen.

Der Augenblik ist gekommen sich mit einer Kraft zu zeigen, die würdig eurer Voreltern sey, und zu verkünden, daß die Schiksale der helvetischen Republik unzerstörbar sind.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums
Laharpe.
Im Namen des Direktoriums der Generalsek.
Mousson.

Der grosse Rath an den Senat.

In Erwägung, daß die Patrioten in Bündten, welche sich für die Vereinigung Bündtens mit der einen und untheilbaren helvetischen Republik erklärt, dieses aus wahrer Freiheitsliebe gethan, aus Anhänglichkeit an das helvetische Volk und weil sie der 18. Art. der helvetischen Constitution dazu einladet

hat der grosse Rath
nach erklärter Urgenz
beschlossen:

Die wegen ihrer Anhänglichkeit an die helvetische Republik verfolgten und zu entfliehen gezwungnen Bündtner Patrioten, stehen unter dem besondern Schutze der helvetischen Republik.

Luzern 22. Okt. 1798.

Suter, Präs.
Huber, Secr.

Dieser Beschluß ist am gleichen Tag einmüthig vom Senat angenommen worden.

Kleine Schriften.

23. Memoire sur l'état actuel des Ecoles de Charité et de la maison des Orphelins de Lausanne. — Journal contenant ce qui s'y est passé de plus considérable depuis le 1er Juill. 1797 jusqu'au 1er Juill 1798. 4. S. 15.

Eine jahrliche Rechenschaft und Oekonomierechnung eines Institutes, das einer wesen und sorgfaltigen Verwaltung zu genießen scheint.

24. Discours patriotique prononcé dans la Cathedrale de Lausanne le 26 Juillet 1798, jour des promotion solemnelles du College, par le C. Fr. Jacq. Durand, Ministre du St. Ev. 8. Lausanne Durand et Comp. 1798. S. 32.

Der Inhalt entspricht der Aufschrift und dem Amte des Redners.